



1. Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung

vom 20.12.2021

Aufgrund der Art. 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Lam folgende

1. Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung

vom 20.12.2021

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags (Kurbeitragssatzung – KBS) des Marktes Lam vom 01.12.2020 wird wie folgt geändert:

1.

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe a) wird der Betrag „1,50 €“ durch „2,00 €“ ersetzt.
- b) In Buchstabe b) wird der Betrag „0,50 €“ durch „0,80 €“ ersetzt.
- c) In Buchstabe c) wird der Betrag „0,50 €“ durch „1,50 €“ ersetzt.

2.

§ 8 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Kurbeitragspflichtige Zweitwohnungsinhaber erhalten auf Antrag eine von der Tourist Info für sich und ihre der Pauschale unterliegenden Angehörigen für die Dauer des jeweiligen Aufenthalts ausgestellte Kurkarte.

3.

Diese Satzung tritt hinsichtlich der
Änderung in § 8 Abs. 1 Satz 3 am 01.01.2022 in Kraft.
Änderung in § 4 Abs. 2 am 01.12.2022 in Kraft.

Lam, den 20.12.2021

Markt Lam

Paul Roßberger, 1. Bürgermeister

